

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

43. Jahrgang      Ausgegeben in Winsen (Luhe)      am 08 .05.2014      Nr. 18

---

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>	
30.04.2014	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 30.04.2014 für Frau Doris Peter, Italien	377
30.04.2014	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 30.04.2014 für Herrn Luke Manuel Richards, Tostedt	378
02.05.2014	Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte - Spähtrupp 7	379
05.05.2014	Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der Schmutzwasserbeseitigung (Abwassersatzung), 2. Änderung	381
05.05.2014	Allgemeinverfügung zum Tragen von Waffen auf Veranstaltungen von Schützenvereinen	382
06.05.2014	Jugendhilfeausschuss	383
	<b><u>Gemeinde Wulfsen</u></b>	
29.04.2014	Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile „Südöstlich vom Rüschiweg“ (Klarstellungssatzung)	385
05.05.2014	Haushaltssatzung 2014 und 2015	386

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 30.04.2014	Aktenzeichen: 81- 11.005.03.961.031.01
--	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Doris Peter, Via Val Venesto 15, 39020 Sluderno, Italien
---

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	81 (Abfallwirtschaft)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe); Gebäude A
Zimmer:	A- 425

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen , den 30.04.2014

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 30.04.2014	Aktenzeichen: 32.03-071-31-6/2014
--	-----------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Luke Manuel Richards, letzte bekannte Anschrift Imkerweg 6, 21255 Tostedt
---

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Ordnungsabteilung
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 Gebäude A
Zimmer:	A-229

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 30.04.2014

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Dierssen

## BEKANNTMACHUNG

### über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40  
– Nds. MBl. Seite 504)

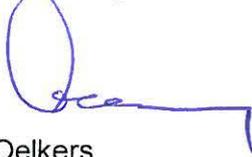
Zeitraum der Übung	17.06.2014 – 19.06.2014
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ.Munster Lkdo NI 09/06/14
Name und Art der Übung	Spähtrupp 7
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen betroffen sind die Gemeinden Eyendorf, Gördenstorf, Oelstorf, Salzhausen, Garlstorf, Putensen, Luhmühlen und Lübberstedt  Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt betroffen sind die Gemeinden Evendorf, Egestorf, Schätzendorf, Sahrendorf und Döhle
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	20 Soldaten
Radfahrzeuge	6
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum)</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht</p>

	<p>bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	<p>Schäden sind <b>unverzüglich</b> bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend <b>unverzüglich</b> per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 02. Mai 2014

**Landkreis Harburg**

Der Landrat  
Abteilung Ordnung und Zivilschutz  
Im Auftrag



Oelkers

### **Zweite Änderungssatzung**

zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage der Schmutzwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung vom 1.10.2009

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung vom 05.05.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen.

*Rechtsgrundlagen sind:*

- §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, 576) in Verbindung mit den
- §§ 95, 96 und 97 des Niedersächsischen Wassergesetzes in der Fassung vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010 S. 64) in Verbindung mit den
- §§ 54 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. 2009, 2585)

#### **ARTIKEL 1**

**§ 1 (1)** 5. erhält folgende Fassung:

Gemeinde Stelle

#### **ARTIKEL 2**

**§ 2 (3)** erhält folgende Fassung:

Bei Druckentwässerung (siehe § 6 a) sind auch die Hauptleitungen, die Stichleitungen sowie die Schieber und die Grundstücksanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zum anzuschließenden Grundstück öffentliche Abwasseranlagen. § 2 Abs. 2 gilt auch bei Druckentwässerung entsprechend.

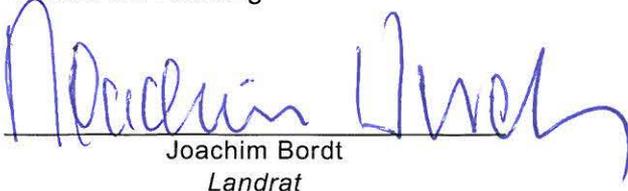
#### **ARTIKEL 3**

**§ 21 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 17.02.2006 in Kraft.

Winsen (Luhe), 05.05.2014

Landkreis Harburg

  
Joachim Bordt  
Landrat

**Allgemeinverfügung**

Der Landkreis Harburg erlässt im Einvernehmen mit der Stadt Buchholz in der Nordheide, der Gemeinde Seevetal und der Stadt Winsen (Luhe) für den gesamten Landkreis Harburg folgende Allgemeinverfügung:

Mitglieder von Schützenvereinen dürfen bei Veranstaltungen, bei denen es Brauch ist, aus besonderem Anlass Waffen zu tragen, Hieb- und Stoßwaffen zur Brauchtumpflege führen. Diese Erlaubnis gilt nur, wenn der Schützenverein einen verantwortlichen Leiter bestellt hat, der eine Waffenbesitzkarte hat.

Die erforderliche Sorgfalt ist zu beachten. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung darf nicht gefährdet werden.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 16 Abs. 2 des Waffengesetzes.

Die Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.  
Sie gilt bis zum 31. Dezember 2019.

In Vertretung

  
Goldschmidt



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 6. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 15.05.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31  
21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

**Internet:**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC: NOLADE21HAM

**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204  
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC: PBNKDEFF



**Gläubiger ID**  
De2520400000034051

#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Mittwoch 07:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr

**Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):**  
Schloßring 12 und Eppens Allee

**P** im unteren Teil der  
**P** Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.2014 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Kindertagespflege
- 9.1 Kindertagespflege
- 9.2 Kindertagespflege; Konzept der Kindertagespflege
- 9.3 Kindertagespflege; Konzept zur Großtagespflegestelle
- 9.4 Kindertagespflege; Satzung des Landkreises Harburg über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege
- 10 Vereinbarung über Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69 Absatz 6 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V. m. § 13 Absatz 1 Nds. AG KJHG durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Harburg (Jugendhilfe nach den §§ 11-14 KJHG)
- 11 Schulsozialarbeit  
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 28.04.2014
- 12 Vereinbarte Planung einer öffentlichen Jugendhilfeausschusssitzung mit Herrn Prof. Salgo zum Thema "Pflegeeltern"  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2013  
(Eingang 10.05.2013)
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

# Gemeinde Wulfsen

- Der Bürgermeister -

## BEKANNTMACHUNG

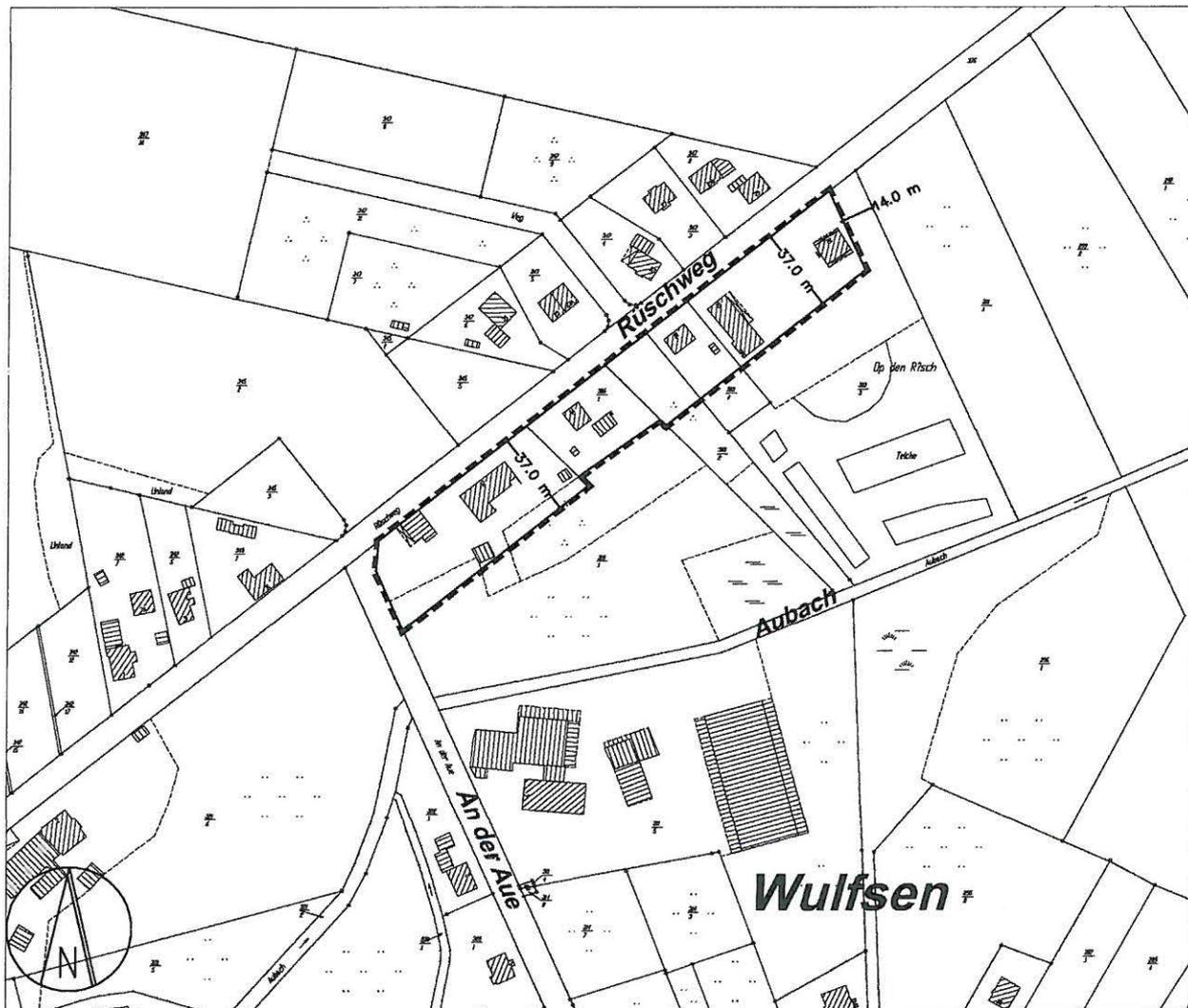
Auf Grund des § 34 (6) Satz 2 i.V.m. § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wulfsen in seiner Sitzung am 14.04.2014 die

### **SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE**

#### **"Südöstlich vom Rüschnweg"**

als **Satzung** beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung, der aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich ist, erfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 303/2, 303/3, 303/4, 306/1 und 310/1 der Flur 2 in der Gemarkung Wulfsen:



Die **SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE "Südöstlich vom Rüschnweg"** und die zugehörige Begründung liegen in den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (dienstags von 15.30 - 18.30 Uhr und mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr) im Gemeindebüro in Wulfsen, Schulstr. 43, Telefon 04173 / 6700 für jedermann öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die **SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE "Südöstlich vom Rüschnweg"** wird mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg rechtsverbindlich.

Wulfsen, den 29. April 2014

G. Müller

Siegel



## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Wulfsen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wulfsen in der Sitzung am 14.04.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 wird

	HH-Jahr 2014	HH-Jahr 2015
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.278.500 Euro	1.315.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.125.700 Euro	1.161.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.274.400 Euro	1.303.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.069.500 Euro	1.089.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	230.000 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	904.500 Euro	788.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.504.400 Euro	1.303.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.974.000 Euro	1.877.700 Euro

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird  
für das Haushaltsjahr 2014 auf 150.000 Euro  
und für das Haushaltsjahr 2015 auf 150.000 Euro  
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten als unerheblich,

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,-- €,
- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,-- €.

Wulfsen, den 8. April 2014

.....  
Müller, Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 und 2015 der Gemeinde Wulfsen**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 13.05.2014 bis 03.06.2014**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wulfsen, Schulstraße 43, 21445 Wulfsen

im Gemeindebüro

**dienstags**

**15:30 Uhr – 18:30 Uhr**

**mittwochs**

**09:00 Uhr – 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Wulfsen, den 05.05.2014

Bürgermeister